



Brigitte Lösch MdL

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Stuttgart IV

Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur, Jugend und Sport

Landtag von Baden-Württemberg
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 / 2063-664
E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de
www.brigitte-loesch.de

Stuttgart, 1. Juli 2020

PRESSEMITTEILUNG

Brigitte Lösch MdL: „Die IG CSD Stuttgart e.V. erhält Förderung aus dem Programm Kultur Sommer 2020, so wird Kultur in ihrer ganzen Vielfalt möglich“

Mit dem Masterplan Kultur BW - Kunst trotz Abstand hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Öffnungsperspektiven und Unterstützung für den Kulturbetrieb in Corona-Zeiten vorgelegt.

Aus dem Sonderprogramm „Kultur Sommer 2020“ erhält in dieser zweiten Förderrunde IG CSD Stuttgart e.V. nun eine Unterstützung von 10.500 Euro für die Umsetzung der CSD Kulturtage 2020. „Als queerpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion freut es mich besonders, dass die CSD Kulturtage mit einem namhaften Betrag gefördert werden“ so Brigitte Lösch. „Der CSD Stuttgart hat in diesem Jahr das Motto „Vielfalt braucht Verstärkung“, diese finanzielle Verstärkung kommt sicher an.“

„Die schrittweise Öffnung des Kulturbetriebs wird immer wichtiger, weil gerade in dieser gesellschaftlichen Krisensituation die Kultur mit ihren Möglichkeiten und Angeboten fehlt. „Dies ist im Rahmen der CSD-Kulturtage für die queere Community ein jährlicher Höhepunkt“, so die Abgeordnete für den Wahlkreis Stuttgart IV.

Die Kulturtage der IG CSD unter der Verantwortung des ehrenamtlichen Orgateams zeigen vorbildlich, wie wir es unter diesen besonderen Bedingungen schaffen können, die reiche kulturelle Landschaft in Baden-Württemberg zu erhalten.“ Brigitte Lösch freut daher ausdrücklich über diese Anerkennung der IG CSD-Stuttgart, die, so viel ist sicher deren Fortbestand gewährleisten kann.

Zum Programm „Kultur Sommer 2020“:

„Kultur Sommer 2020“ ist ein Programm für die Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Gefördert werden kleinere analoge Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, die unter Einhaltung der bestehenden Auflagen und der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen (zum Beispiel Soziokulturelle Zentren, Theater, Orchester, Bands und Ensembles, Museen, Kinos, Clubs etc.) sowie Vereine der Breitenkultur mit Sitz in Ba-

den-Württemberg. Gefördert werden Gagen und Honorare für das Engagement freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie anteilige Honorarkosten, die Vereine der Breitenkultur für Chorleiter und/oder Dirigenten zahlen.